

Nutzungsvertrag Bestandsdaten und BiPRO-Service

Zwischen ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG, 50679 Köln

Und

Nutzer des **ROLAND** Online-Portals

1. Gegenstand des Vertrages

1.1. Gegenstand des Vertrages ist ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht zur Nutzung von Bestandsdaten der ROLAND über das Onlineportal, die von und durch den NUTZER vermittelt worden sind.

1.2. Sollte der Nutzer auch den BiPRO-Service nutzen, gehört dieser ebenfalls zum Gegenstand dieses Vertrages. Die Regelungen dieses Vertrages gelten dann auch für den BiPRO-Service entsprechend.

2. Zugang zu den Bestandsdaten aus dem Onlineportal

2.1. Der Zugang zu den Bestandsdaten aus dem Onlineportal ist nur durch Eingabe der User-ID und des persönlichen Kennwortes (im Folgenden gemeinsam "Zugangsdaten" genannt) möglich.

2.2. Der Zugang wird durch ROLAND eingerichtet und die Zugangsdaten werden ebenfalls durch ROLAND an den Makler verschickt. Aus Sicherheitsgründen erfolgt der Versand des persönlichen Kennwortes über den Postweg.

2.3. ROLAND ist jederzeit berechtigt, den Zugang des NUTZERS ganz oder teilweise zu sperren.

3. Zugang zum BiPRO-Service

Der Nutzer erhält auf Antrag Zugang zum BiPRO-Service von ROLAND Die Voraussetzungen zur Nutzung des BiPRO-Service muss vom Nutzer sichergestellt werden.

4. Sorgfaltspflicht/Haftung des Nutzers

4.1. Der NUTZER hat die Zugangsdaten vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren.

4.2. Das persönliche Kennwort ist aus Sicherheitsgründen in regelmäßigen Abständen zu ändern. Die Änderung kann durch den NUTZER jederzeit online vorgenommen werden.

4.3. Verstößt der NUTZER schuldhaft gegen diese Vereinbarungen haftet er selbst und unmittelbar. Wird ROLAND von einem Dritten wegen eines solchen Verstoßes in Anspruch genommen, wird er ROLAND auf erstes Anfordern von dem Anspruch freistellen.

5. Nutzung durch Dritte

5.1. Es ist nicht gestattet, die Zugangsdaten und/oder die auf den Zugang beruhenden Leistungen/ Funktionen ohne gesonderte schriftliche Vereinbarung mit ROLAND Dritten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

5.2. Bei Verdacht, dass die Zugangsdaten eines Nutzers unberechtigt durch Dritte genutzt werden, ist ROLAND berechtigt, eine Zugangssperre zu setzen.

6. Umfang der Nutzung

6.1. Die von ROLAND erstellten Bestandsdaten darf der NUTZER nur im Rahmen seiner jeweiligen vertraglichen (für Mehrfachagenten gemäß Paragraphen 84 ff HGB) oder vereinbarungsgemäßen (für Makler gemäß Paragraphen 93 ff HGB) Tätigkeit für ROLAND einsetzen. Der NUTZER verpflichtet sich ausdrücklich, die Bestandsdaten nicht zu kopieren bzw. zur Verwendung an Dritte weiterzugeben. Der NUTZER der Bestandsdaten verpflichtet sich ausdrücklich, Daten nicht zu verfälschen, wissentlich unwahr zu interpretieren oder auszugsweise zu überlassen. Der NUTZER hat die ausschließliche Verfügungsbefugnis und Verantwortung über bzw. für seine Kunden-/Akquisedaten. Das sind die Daten, die über die vorhandenen Felder der Bestandsdaten aus den Beständen der ROLAND hinausgehen und vom NUTZER für persönliche bzw. akquisitorische Zwecke aufgenommen werden.

6.2. Aufgrund der nicht kontrollierbaren Bedingungen des Internet beziehungsweise von miteinander verbundenen Computersystemen kann ROLAND keine Gewähr und/oder Garantie für die ununterbrochene Verfügbarkeit des ROLAND Onlineportal übernehmen. Ebenso kann trotz des Einsatzes von IT-Sicherheitsanwendungen im Hause der ROLAND keine Gewähr für eine Virenfreiheit übernommen werden. Ein Anspruch gegenüber ROLAND auf Einrichtung von Sicherheitsvorkehrungen, insbesondere durch sogenannte Virens Scanner, besteht nicht.

7. Datenschutz

Der Nutzer willigt ein, dass die von ihm an ROLAND berechtigterweise herausgegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bereitstellung des Zugangs zum Onlineportal der ROLAND, zur Systemnutzung und zur Administration der IT-Sicherheitseinrichtungen erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der Nutzer stellt ROLAND von allen Haftungsansprüchen frei, die daraus resultieren, dass der Nutzer möglicherweise unberechtigt personenbezogene Daten von Anwendern an ROLAND liefert. Der Nutzer ist verpflichtet, nur solche Personen als Anwender einzusetzen, die schriftlich auf das Datengeheimnis nach Art. 29 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verpflichtet sind, wobei diese Verpflichtung über die Dauer des Vertrags- und Beschäftigungsverhältnisses unbefristet hinausgehen muss. Der Nutzer trifft alle erforderlichen Maßnahmen gemäß Art. 32 DS-GVO zur Sicherung der ihm zur Verfügung gestellten Daten.

Informationen über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nach Art. 13 DS-GVO, die durch die Nutzung der Dienste von ROLAND erhoben und verarbeitet werden, kann der Nutzer auf der ROLAND Internetseite <https://www.roland-rechtsschutz.de/datenschutz/datenschutz.html> abrufen oder bei ROLAND angefordert werden.

8. Geheimhaltung

Die Vertragspartner verpflichten sich, die gegenseitig mitgeteilten Erkenntnisse und Informationen, geheim zu halten. Sie treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um deren Kenntnisnahme und Verwertung durch unbefugte Dritte zu verhindern. Mitarbeiter und Angestellte sind, soweit sie hierzu nicht bereits aufgrund ihres Arbeitsvertrages angehalten sind, zur Geheimhaltung zu verpflichten. Die Vertragspartner verpflichten sich, die gegenseitig mitgeteilten Informationen ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung durch den jeweils anderen Vertragspartner nicht selbst zu verwerten. Diese Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt auch weiter, wenn der beabsichtigte Vertrag über die Zusammenarbeit (§ 1) nicht zustande kommt oder beendet ist.

9. Eigentum/Urheberrechte

9.1. Dem NUTZER ist bekannt, dass die Bestandsdaten sich im Alleineigentum der ROLAND befinden und er an ihnen nur Besitz erwerben kann.

9.2. Die Urheberrechte an den Bestandsdaten stehen ausschließlich ROLAND zu.

9.3. Verstößt der NUTZER gegen die Urheberrechte der ROLAND, kann er auf Beseitigung der Beeinträchtigung und bei Wiederholungsgefahr auf Unterlassung und, sofern er schuldhaft handelt, auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.

9.4 ROLAND kann verlangen, dass alle kopierten oder weitergegebenen Bestandsdaten vernichtet werden. Der Nutzer räumt ROLAND das Recht ein, sich nach vorheriger Terminabsprache von der vollständigen Vernichtung der Bestandsdaten zu überzeugen.

10. Dauer des Vertrages und Änderung der Nutzungsbedingungen

10.1. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er endet durch Kündigung. Diese kann unabhängig von den übrigen Verträgen bzw. Zusammenarbeitsvereinbarungen von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ausgesprochen werden.

10.2. Bei Beendigung dieses Vertrages hat der NUTZER die ihm überlassenen Zugangsdaten unverzüglich zu vernichten. ROLAND sperrt bei Beendigung des Vertragsverhältnisses den Zugang zu den Bestandsdaten. 9.4. gilt entsprechend.

10.3. Roland behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen mit einer Ankündigungsfrist von mindestens vier Wochen zu ändern. Der NUTZER erklärt sich durch die weitere Verwendung des Onlineportals mit der Änderung der Nutzungsvereinbarungen einverstanden. Widerspricht der Nutzer den neuen Nutzungsvereinbarungen, endet der Vertrag automatisch, ohne dass es einer weiteren Kündigung bedarf, mit sofortiger Wirkung.

11. Kündigungsrecht bei Vertragsverletzungen

Ein Verstoß gegen die Verpflichtungen des NUTZERS aus diesem Vertrag stellt einen wichtigen Grund zur sofortigen Kündigung des Nutzungsvertrages dar. Weitere zur sofortigen Kündigung berechtigende Gründe liegen insbesondere vor, wenn

1. über das Vermögen der einen Vertragspartei das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die eine Vertragspartei einen Insolvenzantrag bei dem zuständigen Gericht stellt oder hinsichtlich seines Vermögens Sicherungsmaßnahmen gemäß § 21 InsO angeordnet werden,
2. einem Vertragspartner ein Festhalten an diesem Vertrag aus einem sonstigen, in der Person des anderen Vertragspartners liegenden Grund unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles und der beiderseitigen Interessen nicht mehr zugemutet werden kann, insbesondere, wenn Umstände in der Person des anderen Vertragspartners vorliegen, welche erwarten lassen, dass dieser seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag dauerhaft nicht mehr nachkommen kann.

12. Gewährleistung und Haftung

12.1. ROLAND hat den Bestandsdatenzugriff als freiwilligen Service für die mit ihr kooperierenden Makler eingerichtet. Sollten dringende betriebliche oder rechtliche Gründe für eine

Einstellung/Veränderung des Bestandsdatenzugriffs sprechen, ist ROLAND jederzeit berechtigt, den Umfang hierfür zu verändern oder diesen vollständig einzustellen.

12.2. ROLAND stellt sicher, dass der Bestandsdatenzugriff im Rahmen der ihr zu Gebote stehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten zu den angegebenen Betriebszeiten funktionsfähig ist, übernimmt hierfür jedoch keine Gewährleistung. Stellt der NUTZER Probleme in der Funktionsfähigkeit fest, wird er diese unverzüglich mitteilen.

12.3. ROLAND ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Aktualisierungen der Bestandsdaten nach eigenem Ermessen zu erstellen.

12.4. ROLAND übernimmt keine Garantie für die Fehlerfreiheit der Bestandsdaten. Insbesondere übernimmt ROLAND keine Gewähr dafür, dass diese den Anforderungen und Zwecken des NUTZERS genügen oder mit anderen von ihm ausgewählten Programmen zusammenarbeiten. Die Verantwortung für die richtige Auswahl und die Folgen der Nutzung der Bestandsdaten sowie der damit beabsichtigten oder erzielten Ergebnisse trägt der NUTZER. ROLAND haftet ausschließlich für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens ROLAND oder deren Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind. Von der vorstehenden Haftungsbeschränkung ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und soweit es sich um produkthaftungsrechtliche Ansprüche und Ansprüche aus der Übernahme einer Garantie handelt, ausgeschlossen.

13. Elektronischer Geschäftsverkehr

§ 312i Abs. 1 S. 1 u 2. BGB entfalten i.S.d. § 312i Abs. 2 S.2 BGB keine Geltung, sofern es sich bei dem Nutzer um einen Unternehmer i.S.d. § 14 BGB handelt.

14. Rabattvollmachten

Dem Nutzer wurde für das Onlineportal eine bestimmte Rabattvollmacht zugewiesen. Sie orientiert sich an den Neugeschäftszahlen des Nutzers, der von ihm vermittelten und betreuten Bestandsgröße und deren Rentabilität. Die Einschätzung dieser Werte und die Entscheidung über den Rabattractamen obliegt allein ROLAND. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Rabattvollmachten. Sollten die vorgenannten Werte längerfristig von den von ROLAND im freien Ermessen festgesetzten Grenzwerten abweichen, kann die dem Nutzer zugewiesene Rabattvollmacht jederzeit angepasst oder widerrufen werden.

15. Sonstiges

15.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, diese unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen durch wirksame Regelungen zu ersetzen, die dem ursprünglich gewollten und wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommen. Entsprechendes gilt, wenn sich bei der Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung oder zur Ausfüllung der Lücke werden die Partner eine angemessene Regelung treffen, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die

Vertragspartner gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, soweit sie bei Abschluss des Vertrages den Punkt bedacht hatten.

15.2. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Köln.

15.3. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen stets als solche ausdrücklich gekennzeichnet und von den Vertragspartnern unterzeichnet sein.